

ORTENBERG

Gemeinde Ortenberg, Dorfplatz 1, 77799 Ortenberg



Bürgermeisteramt

Markus Vollmer

Telefon 0781 9335 - 0
Fax 0781 9335 - 40

markus.vollmer@ortenberg.de

Ortenberg, 13. März 2017

An die
Damen und Herren
des Gemeinderates

und die Vertreter der Presse

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Montag, 20. März 2017 findet um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Hierzu sind alle Einwohner eingeladen.

Folgende Tagesordnung kommt zur Beratung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauantrag: Flst.Nr. 2647, Sonnengasse 4 a
Teilabriss und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
und überdecktem Freisitz
3. Änderung der Hundesteuersatzung
4. Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Ortenberg
5. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017
6. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 Eigenbetrieb „Sternenmatt“
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
8. Verschiedenes / Mitteilungen
9. Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Freundliche Grüße

Markus Vollmer
Bürgermeister



Gemeinde Ortenberg
Dorfplatz 1
77799 Ortenberg

Kontakt
Telefon 0781 9335 – 0
Fax 0781 9335 – 40
gemeindevverwaltung@ortenberg.de
www.ortenberg.de

Öffnungszeiten
Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Mi 14:00 – 19:00 Uhr

Sparkasse Offenburg
IBAN: DE07 6645 0050 0000 0072 12
BIC: SOLADES10FG
Volksbank Offenburg
IBAN: DE30 6649 0000 0064 0042 04
BIC: GENODE61OG1

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 20. März 2017
bearbeitet von: Anja Schwörer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 2

Bauantrag an die Gemeinde Ortenberg, Ortenaukreis

Sachverhalt

Verz.Nr. 01/2017

Bauvorhaben: Teilabriss und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und überdecktem Freisitz

Baugrundstück: Flst.Nr. 2647, Sonnengasse 4 a

Lage: im nicht überplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB

Das bestehende Gebäude soll teilweise abgerissen werden. Verbleiben wird ein zweigeschossiger Bau mit Flachdach, in dem sich eine abgeschlossene Wohneinheit befinden wird.

Die Außenmaße des bestehenden Gebäudes werden nicht verändert.

Die Zulässigkeit eines Vorhabens im Innenbereich richtet sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in der Umgebung. Das Maß der baulichen Nutzung wird eingehalten, dass bestehende Gebäude wird kleiner und erhält eine andere Dachform. Die Art der baulichen Nutzung – Wohnen – ist ebenfalls gegeben.

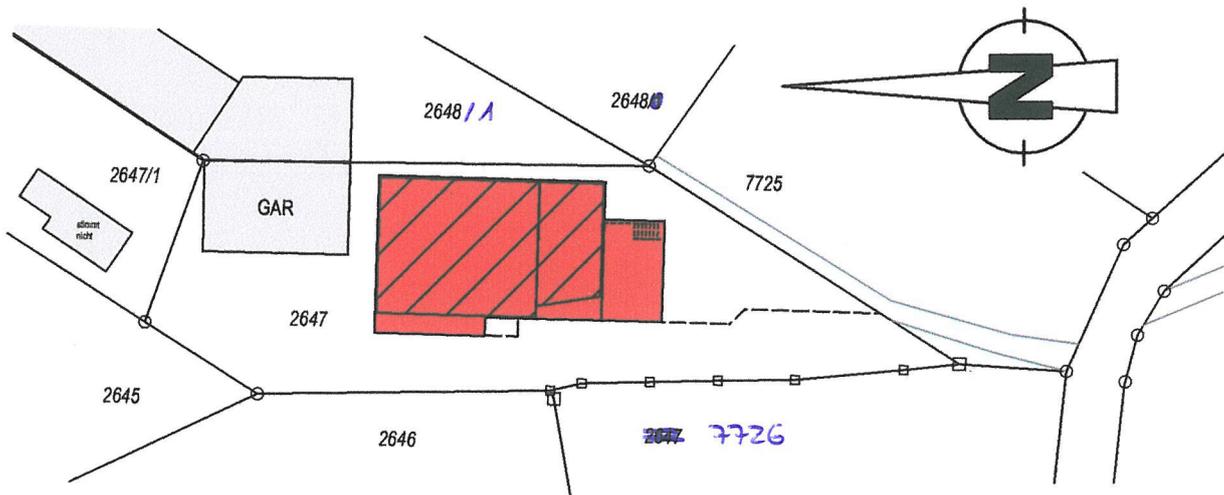
Aus den dargestellten Gründen beantragt die Verwaltung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 2 BauGB.

Beschlussvorschlag

Gegen das Bauvorhaben bestehen aus planungsrechtlicher Sicht seitens der Gemeinde keine Bedenken. Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



DER BAUHERR: *Josef Riedinger*
A. Schaub

DER PLANFERTIGER: *G. Michel*

PLANUNG +
PROJEKTL EITUNG :

GÜNTER MICHEL DIPL.-ING.
WALTERSBÜNDT 1
77749 HOHBERG-HOFWEIER
TEL. (07808) 3751 FAX (07808) 7073



BAUHERR :

BHG GABRIELE SCHAUB / JOSEF RIEDINGER
NEUER WEG 12
77799 ORTENBERG

PROJEKT :

NEUBAU EINES EINFAMILIEN-WOHNHAUSES
SONNENGASSE 4a
77799 ORTENBERG

ZEICHNUNG :

ANSICHTEN

LEISTUNGSPHASE :

GENEHMIGUNGSPLANUNG

GEZEICHNET :	MICHEL	ZUGEHÖRIGE	B 01	TEILBILD-NR.	
GEPRÜFT :		DATUM :	10.02.2017	PROJEKT-NR.	1612
GESEHEN :		MASSTAB :	1:100	BLATT-NR.	B 02



Gemeinde Ortenberg

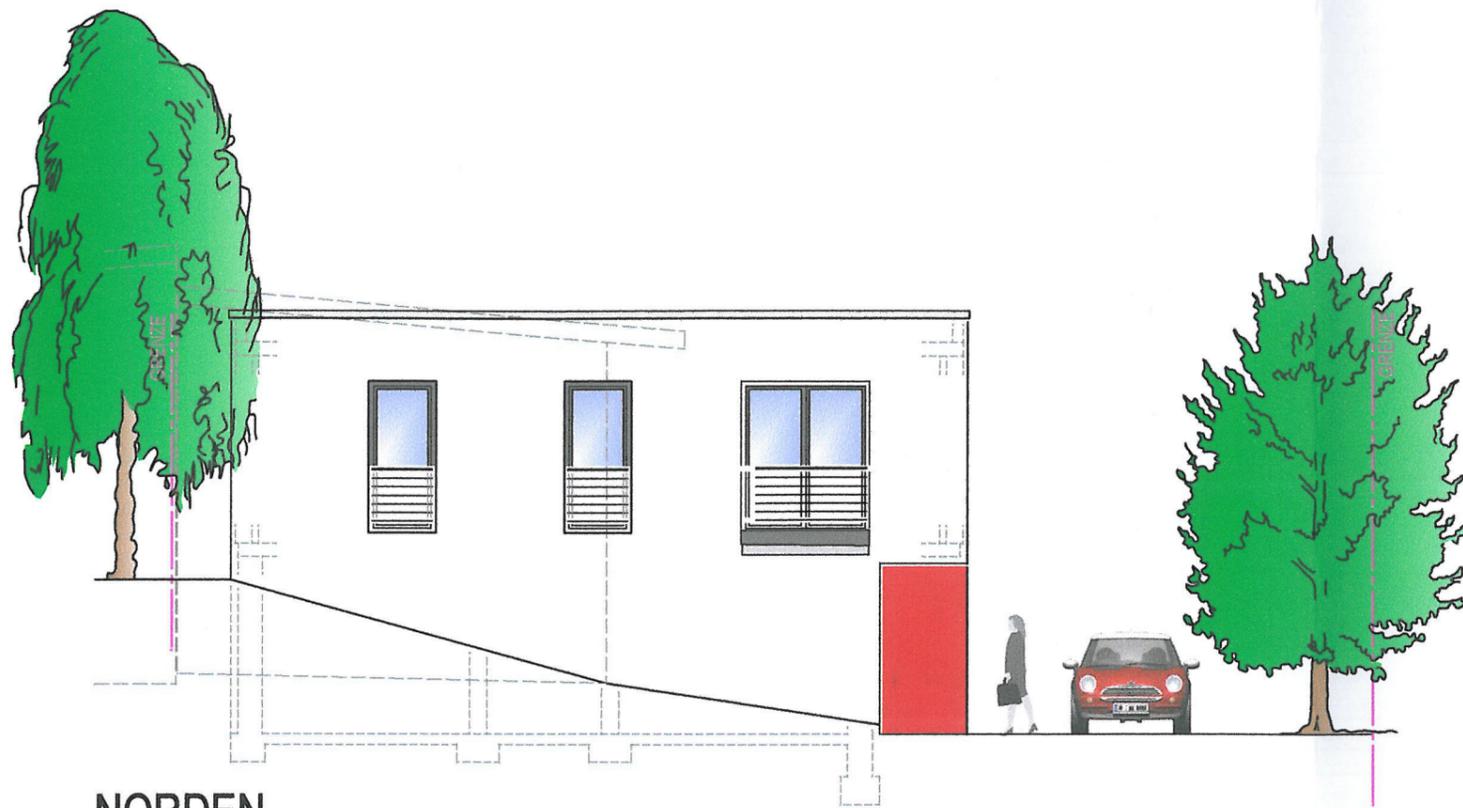
Maßstab: 1:500

Bearbeiter: webgis05

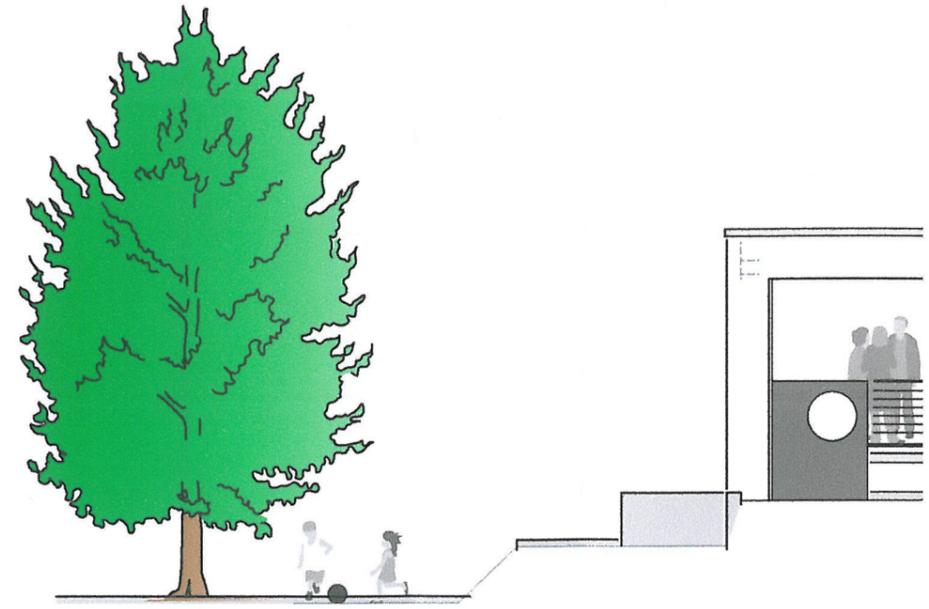
Datum: 13.03.2017

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



NORDEN

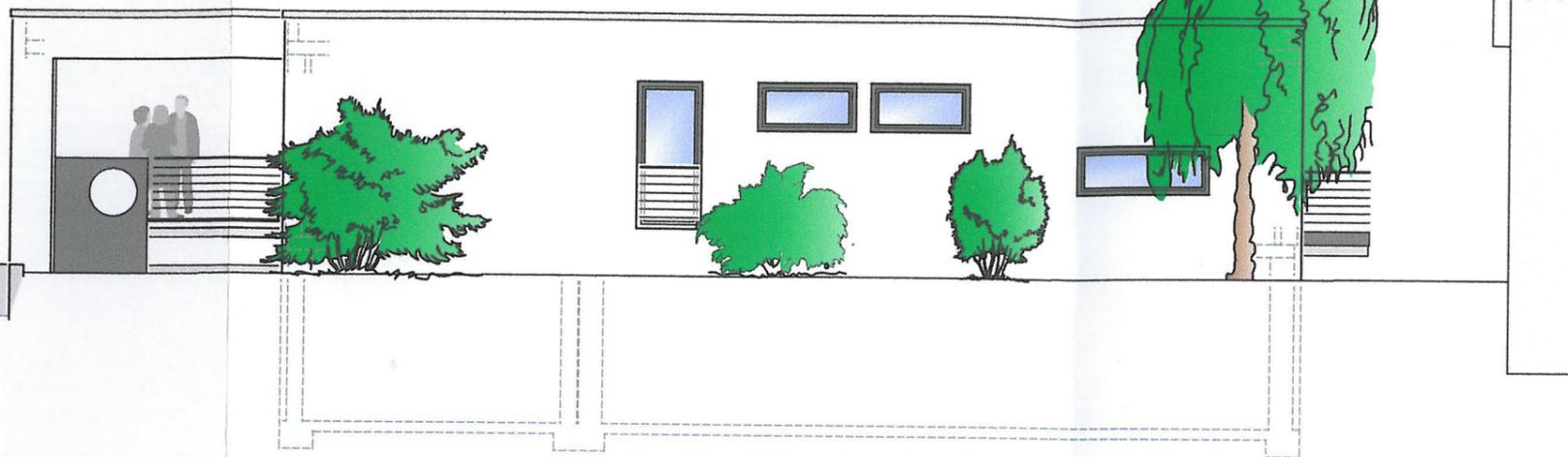


OSTEN



WESTEN

OSTEN



SÜDEN



	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 20. Februar 2017
bearbeitet von: Anja Schwörer	<input type="checkbox"/> Öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 3	

1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ortenberg

Sachverhalt

Ein Hundehalter hat bei der Verwaltung angefragt, ob es in der derzeit rechtsgültigen Hundesteuersatzung einen Steuertatbestand für die Befreiung von der Hundesteuer für Jagdpächter gibt.

Die derzeit gültige Hundesteuersatzung der Gemeinde Ortenberg enthält keinen solchen Befreiungstatbestand. Eine Steuerbefreiung ist derzeit nur für Rettungshunde, Schutz- und Hilfhunde möglich.

Aktueller § 6 der Hundesteuersatzung:

„§ 6 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

- 1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,*
- 2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.“*

Aufgrund des Antrags von Herrn Schüle hat die Verwaltung recherchiert, wie andere Kommunen dies handhaben. Demnach hat die Gemeinde Ohlsbach sowie die Stadt Gengenbach einen solchen Befreiungstatbestand in Ihrer Satzung. Allerdings muss der Jagdpächter eine Bestätigung des Kreisjagdmeisters bzw. eine Registrierung nach § 21 des Landesjagdgesetzes für den entsprechenden Hund vorlegen können. Diese Bestätigung / Registrierung gibt die Sicherheit, dass dieser Hund als Jagdhund gehalten und bei Such-, Drück- und Treibjagden verwendet wird.

Der Hundesteuersatz für den Ersthund beträgt 72 EUR für den zweiten und jeden weiteren Hund 144 EUR. Eine solche Regelung erhöht die Attraktivität der Jagdverpachtungen.

Es soll nun entschieden werden, ob auch die Gemeinde Ortenberg einen solchen Befreiungstatbestand in Ihre Hundesteuersatzung aufnimmt.

Sollte sich der Gemeinderat für eine solche Satzungsänderung aussprechen, müsste § 6 der Hundesteuersatzung gemäß der Anlage 1 neu gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ortenberg zu.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

Satzung über die

1. Änderung der Satzung über die „Erhebung der Hundesteuer in Ortenberg vom 14. Juni 2010“

vom 20. März 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Ortenberg hat am 20. März 2017 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

§ 6 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Ortenberg

„Steuerbefreiungen“

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunden, die als Nachsuchhunde im Sinne von § 21 Landesjagdgesetz eingesetzt werden und als Nachsuchenhunde beim Landesjagdverband registriert sind.

§ 12 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Ortenberg

„Inkrafttreten“

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Ortenberg vom 14. Juni 2010 außer Kraft.

Ortenberg, den 22. März 2017

gez. Markus Vollmer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ortenberg geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend gemacht werden, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind
- oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzungen gerügt hat.

Verteiler:

1/5: Gemeinde Ortenberg, Zimmer 24, Az. 968.10

2/5: Gemeinde Ortenberg, Ordner Generalablage, Az. 968

3/5: Landratsamt Ortenaukreis, Kommunalamt, Anzeigeverfahren nach § 4 GemO

4/5: Gemeinderatsprotokoll vom 14. Juni 2010

5/5: Gemeindekasse Ortenberg

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 20. März 2017
bearbeitet von: Anja Schwörer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 4

Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Ortenberg rückwirkend zum 1. Februar 2017

Am 31. Januar 2017 endete die Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Ortenberg.

Die bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses stellen sich für die neue Amtszeit vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2021 erneut zur Verfügung. Des Weiteren sind nach § 2 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung ein Bediensteter des zuständigen Finanzamtes sowie ein Stellvertreter in den Gutachterausschuss zu wählen. Auch hier stehen die bisherigen Mitglieder weiterhin zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt folgende Zusammensetzung des Gutachterausschusses der Gemeinde Ortenberg für die Amtszeit vom 01. Februar 2017 bis 31. Januar 2021 vor:

Vorsitzender u. Gutachter: Roland Weygold, Bautechniker
Wannengasse 8, 77799 Ortenberg

Stellv. Vorsitzender u. Gutachter: Dietmar Friedemann, Architekt
Fröschlach 17, 77799 Ortenberg

Gutachter:

Karl Kiefer, Kreisbaumeister a. D. und Bauingenieur
Obere Matt 4, 77799 Ortenberg

Thomas Danner, Dipl.-Ing. Holztechnik (BA) und
Gebäudeenergieberater HWK, Hauptstraße 16 ,
77799 Ortenberg

Bernd Siebert, Dipl. Verwaltungswirt, Grundbuchbeamter
Ellenriederstraße 1, 77799 Ortenberg

Anja Schwörer, Verwaltungsfachwirtin, Haupt- und
Bauamtsleiterin, Stadtmattstraße 3 c, 77704 Oberkirch

als Vertreter für das Finanzamt: Günter Dankerl vom Finanzamt Offenburg
Außenstelle Wolfach

als Stellvertreterin:
Marlene Ruck vom Finanzamt Offenburg
Außenstelle Wolfach

Beschlussvorschlag

Die vorgeschlagenen Mitglieder des Gutachterausschusses werden auf weitere 4 Jahre gewählt.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 20. März 2017
bearbeitet von: Irene Schneider		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 5

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**

Sachverhalt und Begründung

Der Haushaltsplanentwurf 2017 wurde in der Gemeinderatssitzung am 20. Februar 2017 vorgestellt und öffentlich vorberaten. Die sich aus der Beratung ergebenden Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 sind in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je	11.226.000 €
	davon im Verwaltungshaushalt	7.086.000 €
	im Vermögenshaushalt	4.140.000 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.350.000 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeindekasse wird festgesetzt auf

	1.000.000 €
--	-------------

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	330 v.H.
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	330 v.H.

Notizen:

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 20. März 2017
bearbeitet von: Irene Schneider		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 6

**Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2017
für den Eigenbetrieb Sternenmatt**

Sachverhalt und Begründung

Der Wirtschaftsplanentwurf 2017 wurde in der Gemeinderatssitzung am 20. Februar 2017 vorgestellt und öffentlich vorberaten. Aus der Beratung haben sich keine Änderungen ergeben. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat hat am 20. März 2017 aufgrund von § 14 Abs. 1 des EigBG und der §§ 1 bis 4 EigBVO den Wirtschaftsplan 2017 wie folgt beschlossen:

1.	im Erfolgsplan mit	
	- Erträgen von	0 €
	- Aufwendungen von	7.000 €
	- Jahresverlust	7.000 €
2.	im Vermögensplan	
	in den Einnahmen und Ausgaben auf je	2.085.000 €
3.	der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen auf	1.985.000 €
4.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
5.	den Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50.000 €

Notizen:

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.: